



## KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER PFLICHTEN DER KLASSEN- ELTERNSPRECHER

Amendment November 2013

### VORWORT

Die vollständige Version der Richtlinien der Klassenelternsprecher finden Sie bei:

<http://www.dsj.co.za/en/structures/prc.html>

#### 1.1 Rechte und Pflichten der Klassenelternsprecher

- 1.1.1 Die Klassenelternvertreter erstellen eine Liste der Namen der Eltern / Erziehungsberechtigten seiner / ihrer jeweiligen Klasse, mit Kontaktdaten und E-Mail-Adressen und leiten diese an alle Eltern / Erziehungsberechtigten der Klasse. Dazu gehören auch die E-Mail Details der Klassenlehrer. Sollten Änderungen während des Schuljahres auftreten, müssen diese den Eltern der Klasse vermittelt werden.
- 1.1.2 Die Klassenelternsprecher bilden die Vertretung aller Eltern einer Klasse gegenüber dem Klassenleiter, allen übrigen Fachlehrern, dem Elternbeirat und der Schulleitung.
- 1.1.3 Die Klassenelternsprecher sollen das Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrern vertiefen und dabei Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Erziehungsberechtigten mit den jeweiligen Lehrern oder dem Klassenleiter besprechen.
- 1.1.4 Auf Wunsch einer Mehrheit der Erziehungsberechtigten der Klasse sollen die Klassenelternsprecher bei Problemen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrern vermitteln, wobei es sich um Klassen- und/oder Fachbezogeneprobleme oder -anliegen handelt die von der Mehrheit der Erziehungsberechtigten erhoben worden sind.
- 1.1.5 Individuelle Probleme oder Bedenken der Eltern / Erziehungsberechtigten eines Schülers sollen zuerst mit dem Klassenlehrer und / oder Fachlehrer angesprochen werden. Wenn es sich keine einvernehmliche Lösung findet, darf die Angelegenheit dann mit dem Stufenkoordinator und sollen zuerst von diesen aufgenommen werden, danach mit dem Schulleiter. (Anlage A)
- 1.1.6 Die Klassenelternsprecher dürfen ohne die Zustimmung der Betroffenen keine Informationen über persönliche Angelegenheiten der Lehrer und der Schüler und über den Leistungsstand, das Betragen usw. der Betroffenen erhalten.
- 1.1.7 Sie sind zur Verschwiegenheit über ihnen bekannt gewordene Angelegenheiten verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.
- 1.1.8 Zum Vertiefen der Klassengemeinschaft und besseren Informationsaustausch der Erziehungsberechtigten organisieren die Klassenelternsprecher Klassenzusammenkünfte der Klassengemeinschaft (mit oder ohne Kinder). Es ist



## KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER PFLICHTEN DER KLASSEN- ELTERNSPRECHER

Amendment November 2013

wünschenswert, dass pro Schuljahr  
mindestens eine solche Klassenzusammenkunft arrangiert wird.

- 1.1.9 Sollte die Klassengemeinschaft die Einführung einer Klassenkasse beschließen, so ist diese durch die Klassenelternsprecher zu führen. Ihnen obliegt dabei die Pflicht der ordentlichen Buchführung. Die Klassengemeinschaft soll regelmäßig über Ausgaben und Einnahmen der Klassenkasse informiert werden.
- 1.1.10 Die Klassenelternsprecher werden durch den Klassenleiter über Maßnahmen innerhalb der Klasse oder Lehrerwechsel, Klassenveranstaltungen, Klassenfahrten und Schülerwanderungen, geplante Einführung von Lernmitteln u. a. zum jeweils gegebenen Zeitpunkt informiert und geben diese Information an ihre Klasse weiter.
- 1.1.11 Die Klassenelternsprecher sind das Verbindungsglied zwischen dem Elternbeirat und den Erziehungsberechtigten. So geben die Klassenelternsprecher alle ihnen durch den Elternbeirat bekannt gegebenen (nicht vertraulichen) Informationen an die Erziehungsberechtigten ihre Klasse weiter.
- 1.1.12 Die Klassenelternsprecher werden gebeten, dem Elternbeirat mit einer 2-Stunden-Schicht auf dem jährlichen Familietag, und bei Bedarf, zu unterstützen.

### 2.1. Ausscheiden

Ein Klassenelternsprecher scheidet aus seinem Amt aus,

- 2.1.1. wenn es kein Kind mehr an der Schule hat,
- 2.1.2. wenn es von seinem Amt zurücktritt,
- 2.1.3. wenn die Mehrheit der Eltern einem Klassenelternsprecher aus zwingenden Gründen das Misstrauen ausspricht und das Ausscheiden des Klassenelternsprechers beschließt.
- 2.1.4. Wenn ein Klassenelternsprecher die DSJ, seine Lehrer, Mitarbeiter oder andere Schulgremien in Verruf bringt, kann ein Gremium bestehend aus Schulleiter, Vorstandsvorsitzender und EBR Vorsitzenden das Ausscheiden eines Klassenelternvertreters beschließen.
- 2.1.5. Scheidet ein Klassenelternsprecher aus dem Amt aus, kann ein Elternteil innerhalb der Klasse sich freiwillig für die Position melden. Annahme und Bestätigung dieser kann durch eine neue Klassenelternversammlung oder per E-Mail getroffen werden.
- 2.1.6. Beträgt die verbleibende Amtszeit weniger als drei Monaten, ist keine weitere Wahl erforderlich.



## KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER PFLICHTEN DER KLASSEN- ELTERNSPRECHER


Amendment November 2013

Der Elternbeirat  
Johannesburg, im November 2013

\_\_\_\_\_  
Annette Holtmann, 1. Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Birgit Kanwischer, 2. Vorsitzende

Anlage A



### Channels of Communication

Important these are followed so as not to involve School Principal and/or the management team with issues which can initially be addressed at teacher or phase coordinator level.

<u>Individual concern/problem</u>	<u>Concern/problem pertaining to class</u>
Parent → Subject Teacher	Class Parent Rep → Subject Teacher
Parent → Class Teacher	Class Parent Rep → Class Teacher
Parent → Phase Coordinator	Class Parent Rep → Phase Coordinator
(Kiga / VS – Frau Helmrich) (GS – Frau Elsner) (Gr. 5-6 – Frau Hansen) (Gr. 7-9 – Frau Benner) (Gr. 10-12 – Frau Fürstenberg) (High School – Mrs Hobbs)	(Kiga / VS – Frau Helmrich) (GS – Frau Elsner) (Gr. 5-6 – Frau Hansen) (Gr. 7-9 – Frau Benner) (Gr. 10-12 – Frau Fürstenberg) (High School – Mrs Hobbs)
Parent → Principal or Deputy	Class Parent Rep → Principal or Deputy